

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0553
502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste			Datum: 21.12.2023
Bearb.:	Becker, Sarah	Tel.: -640	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.12.2023	Entscheidung

Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg - Aufstockung der sozialpädagogischen Betreuung

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die sozialpädagogische Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg durch das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein ab 01.01.2024 von 1 Vollzeitstelle auf 1 ½ Stellen zu erweitern und damit den jährlichen Zuwendungsbetrag auf 113.334,00 € zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Diakonischen Werk einen entsprechenden Vertrag für eine Laufzeit von 4 Jahren zu schließen. Die dafür erforderliche Mittelерhöhung von 47.074,00 € jährlich ist im laufenden Haushalt und im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/25 bereits unter dem Produktkonto 315400 531800 berücksichtigt.

Sachverhalt

Für die städtische Notunterkunft im Langenharmer Weg in Norderstedt, in der bis zu 65 deutsche Wohnungslose aufgenommen werden können, erfolgt seit dem 01.04.2007 eine sozialpädagogische Betreuung der Bewohner der Obdachlosenunterkunft durch das Diakonische Werk mit einer Vollzeitstelle auf vertraglicher Grundlage. Aktuell beträgt die dafür vereinbarte Zuwendung 66.260,00 € jährlich. Der Vertrag endet am 31.03.2027.

In der Unterkunft Langenharmer Weg wohnen viele Menschen, bei denen sich besondere Lebensverhältnisse mit speziellen sozialen Schwierigkeiten verbinden und sich in dieser Situation auch bereits langfristig befinden. Damit ist die Problemlage nicht mit der Situation in den Unterkünften für Geflüchtete vergleichbar.

Die Betreuung soll die Bewohner*innen dabei unterstützen, ihre besonderen sozialen und persönlichen Problemlagen zu überwinden - wie z.B. extrem ausgrenzendes Verhalten, psychische Probleme, Suchterkrankungen - und gleichzeitig das Leben in der Unterkunft konfliktfreier zu gestalten. Es ist dringend erforderlich, diese Betreuung zu erweitern. Das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein bittet mit Antrag vom 08.03.2023 um die Aufstockung der Finanzierung für eine weitere halbe Stelle für diese Aufgabe. Ein entsprechendes Konzept ist dem Antrag beigefügt.

Die sozialen Schwierigkeiten verstärken sich durch die Wohnsituation außerhalb der Gemeinschaft und führen gleichzeitig dazu, für den allgemeinen Wohnungsmarkt kaum akzeptabel zu sein. Um diesen Personenkreis zur Anmietung einer eigenen Wohnung zu befähigen und entsprechenden Wohnraum zu finden, bedarf es zusätzlich einer besonderen eingehenden Betreuung, die durch die beiden durch den Kreis Segeberg finanzierten Stellen

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

der allgemeinen Wohnungsnotlagenberatung und Wohnungsakquise in der Verwaltung/Sozialamt nicht geleistet werden kann. Dort geht es mehr um Bewohner*innen aus den Unterkünften für Geflüchtete, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt mit Hilfestellung durchaus vermittelbar sind. Bei den Bewohnern*innen des Langenharmer Weges handelt es sich jedoch um ein Klientel, das mit seinen Problemlagen ohne spezielle Betreuung keine Chancen auf dem Wohnungsmarkt hat.

Die Erfahrungen des Konzeptes „Housing first“ zeigen, dass das Wohnen in einer eigenen Wohnung und die damit verbundene elementare Sicherung der eigenen Existenz die Kräfte freisetzen, die es braucht, um ein gesichertes Leben in eigener Verantwortung führen zu können. Hierfür ist jedoch eine stärkere personenkonzentrierte Hilfe nötig.

Parallel haben Gespräche mit der Kreisverwaltung und dem Träger stattgefunden, ob es eine Möglichkeit gibt, den Menschen in der Unterbringung möglichst passgenau Hilfe mittels einer individuellen Hilfeplanung mit dem Ziel der Beendigung der Wohnungslosigkeit anzubieten. Ein solches Projekt, das auch eine Nachsorge im eigenen Wohnraum ermöglichen würde, wäre aus städtischer Sicht eine gute Ergänzung der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote. Nicht zuletzt auch wegen einem niedrighwelligeren Zugang als bei dem vor einigen Jahren durchgeführten Projekt Arbeit und Wohnen unter anderem auch über das Jobcenter.

Vorbehaltlich, dass der Kreistag die Mittel im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zur Verfügung stellt, wurde die Bezuschussung dieses Hilfesystems vom Sozialausschuss des Kreises für das Jahr 2024 bewilligt.

Anlagen

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Konzept